

Beschluss zu VO/GV09/2020-1339

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Bebauungsplan Nr. 14 "Photovoltaik Bobitz"

Hier: Auswertung des Beteiligungsverfahrens nach § 4 (2) BauGB und der Offenlegung nach § 3 (2) BauGB, Bestätigung des 2. Entwurfes, Stand Juli 2020 und Beschluss der erneuten Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 4a (3) BauGB

Übersicht zur Beratung:

29.07.2020	Bauausschuss	SI/09/BauA-94	
18.08.2020	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-15	ungeändert beschlossen

Beschluss:

18.08.2020 **Gemeindevertretung Bobitz**
SI/09/GV09-15 **Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**

Es sind 2 Vertreter der Firma Greenvest Solar GmbH anwesend. **Herr Dücker** erläutert, dass alle Punkte im Verfahren abgearbeitet wurden. Ein Hydrant wird neu gebaut. Die Deponie wird abgedeckt und damit die Altlast beseitigt. Die Ökopunkte sind gekauft, ein Gestattungsvertrag für die Nutzung des Weges liegt vor. Geplant ist, mit Beginn des Jahres die Maßnahme zu beginnen.

Frau Homann-Triebs findet die Höhe von 4 m sehr hoch. Die Firma wird in der Senke bleiben, damit ist die Anlage nicht mehr so hoch.

Beschluss:

1. Die eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden werden gemäß beigefügter Abwägung behandelt. Die Ergebnisse fließen in den 2. Entwurf des Bebauungsplanes ein.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Fotovoltaik Bobitz“ im OT Lutterstorf vom Juli 2020 und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und FFH-Prüfung werden hiermit bestätigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Offenlage des Entwurfes ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Homann-Triebs
Bürgermeisterin